

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

17.08.2022

Kulturfabrik Hoyerswerda erhält Förderung als »Sozialer Ort«

Sozialministerin Köpping: »Ort des Miteinanders stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt«

1. Korrektur

Hinweis: Zahl der bisher bewilligten Projekte präzisiert

Kultur von allen für alle – dies ist das Ziel des Vereins Kulturfabrik Hoyerswerda, der das Soziokulturelle Zentrum der Stadt betreibt. Im Rahmen der Förderrichtlinie »Orte des Gemeinwesens« erhält der Verein eine Förderung von rund 265.000 Euro als »Sozialer Ort« in den Jahren 2022 bis 2024. Durch seine jahrelangen Projekterfahrungen, Vernetzungen und Engagement wird nun mittels dieser Förderung des Freistaates Sachsen das Bürgerzentrum in der Braugasse weiter aufgewertet.

Staatsministerin Köpping: »Ich bin mir sicher, dass das Bürgerzentrum der Kulturfabrik Hoyerswerda ein gut funktionierender »Sozialer Ort« sein wird – ein Ort des Gemeinwesens, der Nachbarschaftshilfe, des Sich-Auslebens mit einem Wiedererkennungswert für die Stadtgemeinschaft. Wir brauchen solche Orte des gemeinschaftlichen Miteinanders und fördern sie mit unserem Landesprogramm. Hier können Menschen zusammenkommen und gemeinsam etwas erreichen. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.«

Das Hauptanliegen des Vereins ist es insbesondere mit der neuen koordinierenden Projektstelle das Bürgerzentrum zu etablieren, um die vorhandenen Initiativen und ehrenamtlich Engagierten zusammenzuführen und sichtbar zu machen.

Die bisher bereits gut vorhandene und in der Region Hoyerswerda bekannte Kulturfabrik zielt darauf ab, das bürgerschaftliche Engagement im Bürgerzentrum Braugasse weiter zu stärken. Dafür werden verschiedene themenbasierte Räume zur aktiven Beteiligung eingerichtet: »Open Space«-

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Raum - ein offener Raum für Planung, Vernetzung, Projektarbeit, etc.; das Bürgerbüro als Sitz der Projektleitung und Koordinierungsstelle; das »Sprechzimmer« als Tagungsort zur Nutzung für größere Veranstaltungen sowie das »Repair-Center« - eine offene Werkstatt für Kreative, Bastler und Tüftler. Ein weiterer Aspekt ist ein auf Menschen zugehendes Konzept: Ausgehend von der Kulturfabrik sollen die Möglichkeiten der Nutzung des Bürgerzentrums an alle herangetragen werden.

Der Verein Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. gründete sich 1994 mit der Errichtung eines soziokulturellen Zentrums in Hoyerswerda. Demnach sieht sich der Träger selbst im Bereich der Soziokultur verortet und ist in seinen Angeboten generationen- sowie genreübergreifend tätig.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden.

Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte bewilligt.

Weitere Informationen: <https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html>

Links:

[Weitere Informationen](https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html)